

## Führerscheinverlängerung Lkw

### Benötigt werden

- **Personalausweis oder Pass**
- **Bisheriger Führerschein**
- **Ärztliche oder augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens**  
Die Untersuchung können Sie durchführen lassen bei einer Augenärztin, einem Augenarzt, einer Ärztin oder einem Arzt mit der Zusatzbescheinigung "Arbeitsmedizin" beziehungsweise "Betriebsmedizin" bei der Begutachtungsstelle für Fahreignung, beim Gesundheitsamt oder einer Ärztin oder einem Arzt der öffentlichen Verwaltung. Ein ausgestelltes ärztliches Gutachten ist zwei Jahre gültig.
- **Ärztliche Eignungsbescheinigung auf amtlichem Vordruck**  
Sie können diese Untersuchung von einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl durchführen lassen. In der Regel verfügen die Ärztinnen und Ärzte über die vorgeschriebenen amtlichen Untersuchungsvordrucke. Sollte Ihre Ärztin oder Ihr Arzt keine Vordrucke zur Verfügung haben, dann kann er sich an den Deutschen Gemeindeverlag in Köln wenden. Bei Antragstellung darf die ärztliche Eignungsbescheinigung nicht älter als ein Jahr sein.
- **Ein aktuelles biometrisches Passfoto**  
Die Regelungen des biometrischen Passfotos sind in der Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei ausführlich erläutert. Die Vorlage eines Lichtbildes in digitaler Form ist nicht möglich.
- **Eventuell den Nachweis über eine Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz**

Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei [☞](#)

### Weitere Informationen

Sie sollten den Antrag **spätestens sechs Wochen vor dem Ablauf der Gültigkeit** des bisherigen Führerscheines stellen.

Mit der Verlängerung wird ein neuer Führerschein ausgestellt.

### Vorsprache

Eine Vorsprache ist erforderlich.

### Gebühren

42,60 Euro, die bar an der Kasse oder auch per EC-Karte mit PIN-Nummer bezahlt werden können.

Soll zusätzlich der Nachweis über eine Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz im Führerschein eingetragen werden (Schlüsselziffer 95) erhöht sich die Verwaltungsgebühr um 28,60 Euro auf insgesamt 71,40 Euro.

### Öffnungszeiten der Behörde in KÖLN:

Montag - Freitag: 7.30 - 12 Uhr / Donnerstag: zusätzlich 14 - 16 Uhr  
Dienstag: Durchgehend 7.30 - 18 Uhr

**Öffnungszeiten bei anderen Behörden (außerhalb Köln) unterschiedlich → bitte nachfragen!**